Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung 611/310/2019

Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Gründordnungsplan

hier: Verfahrensänderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.11.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	19.11.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremi- um	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Grundsatzbeschluss	UVPA	11.11.2014	Ö	Beschluss	einstimmig
Aufstellungsbeschluss	UVPA	14.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig
Zustimmung zu den Rahmen- bedingungen des Wettbewerbs	UVPA	15.09.2015	Ν	Beschluss	13:1
Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb	UVPA	19.04.2016	Ö	Beschluss	einstimmig
Entbindung von der Bauver- pflichtung im städtebaulichen Vertrag	UVPA	19.03.2019	Ν	Beschluss	vertagt
Vorbereitung der Abtrennung des Verfahrens	UVPA	25.06.2019	N	Beschluss	10:4

I. Antrag

Das mit Beschluss vom 14.04.2015 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die am südwestlichen Ortsrand von Steudach gelegene Fläche soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bzw. Deckung des in Erlangen vorhandenen Bedarfs nach Wohneigentum in Wohnbauland umgewandelt werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage Vorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 14.04.2015 beschlossen, für das Gebiet südwestlich des Steudacher Ortskerns, nordwestlich des Westfriedhofs, nördlich des Grundstücks Flst. Nr. 741 und östlich des Grundstücks Flst. Nr. 749 der Gemarkung Kosbach den Bebauungsplan Nr. 464 – Am Klosterholz West – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 464 der Stadt Erlangen – Am Klosterholz West – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das Gesetz vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057) wurde zur Erleichterung des Wohnungsbaus das Verfahren nach § 13 b BauGB eingeführt, das die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 BauGB eröffnet.

Um zügig die rechtlichen Grundlagen für die zukünftigen Wohnbauflächen zu schaffen, wird daher ein Verfahrenswechsel zum beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB vorgenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 464 – Am Klosterholz West – erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Plangebiet schließt an den Innenbereich an.
- · Es wird eine Wohnnutzung begründet.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 10.000 m².
- UVP-pflichtige Vorhaben werden nicht begründet.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Die Eingriffsregelung findet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung.

Auf Grund der zeitlichen Befristung des § 13 b BauGB bis zum 31.12.2019 ist es erforderlich das Verfahren noch in diesem Jahr umzustellen.

4. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Investitionskosten: € bei IPNr.: Sachkosten: € bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel

Anlagen: Lageplan BP 464 - Am Klosterholz West -

werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.11.2019

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 14.04.2015 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik Grawert Vorsitzende/r Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 19.11.2019

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 14.04.2015 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik Grawert Vorsitzende/r Schriftführer/in

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang